

Die klammheimliche Freude des Alex. Riese

Hochschullehrer zu 4000 Euro Geldstrafe verurteilt

Wer wider besseres Wissen behauptet, ein Polizist wäre im Dienst alkoholisiert gewesen, macht sich der üblen Nachrede strafbar. So hat das Amtsgericht Backnang entschieden und glaubte den Zeugen mehr

als dem Beklagten, der sich mit einem Missverständnis herauszureden versuchte (Az.: 2 Cs 96 Js 69894/13 [2]).

Wie auf der Deutschen Anwaltshotline (www.deutscheanwaltshotline.de) berichtet, erhielt ein Hochschullehrer einen Bußgeldbescheid wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung. Die 160 Euro wollte er aber nicht zahlen, denn sein altes Auto sei gar nicht in der Lage, so schnell zu fahren, wie die Polizei gemessen haben will. Außerdem sei einer der eingesetzten Polizeibeamten alkoholisiert gewesen. Denn, so behauptet der vermeintliche Verkehrssünder, sein Atem habe auffällig nach Alkohol gestunken. Das behauptete er sowohl in einem Telefongespräch mit einer Sachbearbeiterin der Bußgeldstelle als auch in einem mit dem Kollegen des angeblich betrunkenen Polizeibeamten.

Vor Gericht sollte sich der Hochschullehrer wegen übler Nachrede verantworten. Er habe bewusst falsche Tatsachen behauptet, indem er dem Beamten Trunkenheit im Dienst vorwarf. Das konnten sowohl die Sachbearbeiterin als auch der Kollege unabhän-

Der Beklagte aber möchte das so nicht gesagt haben – die Zeugen hätten ihn falsch ver-

gig voneinander bestätigen.

standen. Denn er hätte lediglich ganz allgemein gesagt, dass kein Beamter im Dienst alkoholisiert sein dürfe, und wollte damit auf seine Anstellung als Hochschullehrer anspielen. Und so eine Aussage sei ja wohl durch die Meinungsfreiheit gedeckt.

Nach Auffassung des Amtsgerichts habe auch keine spontane Unmutsäußerung im Sinne von "der war doch besoffen" vorgelegen. Vielmehr habe der Autofahrer wohlüberlegt gehandelt. So sei der Bußgeldbescheid bereits schon mehrere Tage zugestellt gewesen, als sich der Autofahrer zum Telefonat entschloss. Darüber hinaus sei das Telefonat auf Initiative des Autofahrers zustande gekommen.

Das Amtsgericht Backnang aber hatte keine Zweifel, dass er der üblen Nachrede schuldig ist. Beide Zeugen erinnerten sich daran, dass er den blitzenden Polizeibeamten beim Namen nannte und ihm konkret Alkoholkonsum vorwarf. Das ist kein Werturteil mehr und

fällt daher auch nicht mehr unter den Schutz des Grundrechts auf Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). Hier handelt es sich vielmehr um eine bewusste Behauptung falscher Tatsachen, die ehrrührig und offenkundig dazu geeignet ist den Polizeibeamten verächtlich zu machen sowie das öffentliche Ansehen zu schädigen davon ist das Gericht überzeugt. Es verurteilte daher den Hochschullehrer zu einer Geldstrafe über 4000 Euro.

Inhalt

- Aktuelle Informationen
- Merkblatt über die Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen
- Hinweise zur Steuererklärung für das Jahr 2014
- dbb berlin und DPolG Berlin fordern: Zurück zur bundeseinheitlichen Bezahlung!
- Warnung vor gefälschten F-Mails
- Streit mit der privaten Krankenversicherung
- Ansprechpartner/-in, Veranstaltungen, Kontakte

Impressum:

Redaktion: Eduard Riese

landesredakteur@dpolg-berlin.de V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf

Landesgeschäftsstelle: Calvinstraße 5 a 10557 Berlin

Besuchszeiten:

Mo. bis Mi. 9.00-15.00 Uhr 9.00-18.00 Uhr 9.00-13.00 Uhr

Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. 10.00–13.00 Uhr Tel. 030.3933073 Fax 030.3935092 Internet: www.dpolg-berlin.de

post@dpolg-berlin.de



Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.

Hinweis zur Ausstellung von Jahresbeitragsbescheinigungen

Für die Mitgliedsbeiträge laufen nun wieder viele Anfragen bezüglich der Ausstellung von Jahresbeitragsbescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt. Wir sind gern bereit, diese Bescheinigungen zu erstellen, auch wenn eine Kopie des Kontoauszuges für Steuerzwecke normalerweise ausreicht.

Allerdings wollen wir keine wertvollen Mitgliedsbeiträge für Portokosten verschwenden und übersenden diese Bescheinigungen grundsätzlich nur noch elektronisch (per E-Mail) als PDF-Datei.

> E-Mail-Anschrift der DPolG Berlin: post@dpolg-berlin.de



Aktuelle Informationen

Bedrohungslage offenbart Schutzwestenproblem – Objektschutzmaßnahmen dürfen kein Alibi sein

Schusssichere Westen gehören zur persönlichen Ausstattung!

Durch die aktuelle Gefährdungseinschätzung nach den Anschlägen von Paris mussten auch in Berlin die Objektschutzmaßnahmen deutlich erhöht werden. Für solche Gefahrenlagen werden dann selbstverständlich auch Polizeikräfte eingesetzt, die aus allen Bereichen der Berliner Polizei kommen. Doch durch eine neue Zuordnung von Schutzwesten im

letzten Jahr verfügen diese Kollegen nicht mehr über eigene Westen. Dies führt oft dazu, dass die Mitarbeiter mit häufig nicht passenden Westen in unhygienischen Zuständen aus einem "Westenpool" der Dienststellen ausgestattet werden.

Dazu unser Landesvorsitzende Bodo Pfalzgraf: "Zu jeder Dienstkraft, die mit einer



Dienstwaffe ausgerüstet ist, gehört auch eine passende persönliche Schutzweste! Die Nummer Meier tauscht mit Schulze entstammt dem letzten Jahrhundert. Wer an der persönlichen Schutzausstattung spart, kann nicht erwarten, dass Polizisten sicher ihren gefährlichen Job machen." Außerdem entsteht für die eingesetzten Kräfte bei vielen

Objekten der Eindruck, dass die Schutzmaßnahmen, die oft ohne geordnete optische Zugangskontrolle mit Absperrgittern erfolgen, eher als politische Alibifunktion erfolgt.

Pfalzgraf: "Wer Sicherheit will, kann Polizisten nicht in ungeordnete Publikumsströme stellen und hoffen, dass kein Terrorist dabei ist!"

"Klartext"-Recherchen ergeben: Scheinanmeldungen in Berlin steigen – auch DE-Mail betroffen

Dokumentenkontrolle ist qualifizierte Aufgabe

In den vergangenen zwei Jahren sind die Scheinanmeldungen in Berlin stetig gestiegen, berichtete das RBB-Magazin "Klartext". Demnach melden sich immer mehr Menschen mit gefälschten Pässen in Scheinwohnungen an, begehen in der Folge weitere Straftaten. "Es darf nicht sein, dass die Ganoven in Berlin sich bei Doku-

mentenkontrollen in den Bezirksämtern kaputtlachen und sich die Bezirke Qualifizierungsmaßnahmen verweigern! Eine amtliche Dokumentenkontrolle erfordert fachliche Qualifikation, egal in welcher Behörde", sagt unser Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf. Der schlichte Hinweis auf zu wenig Personal und zu wenig Geld trifft auf alle Behörden des Landes zu, die Bezirke machen es sich da zu leicht. Denn der Staat produziert so durch Wegsehen Kriminalität, die wir als Polizei ausbaden müssen.

Die DPolG Berlin fordert, dass die Bezirksämter und das LABO Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote zur Echtheit von Dokumenten als Pflichtfortbildung einführen. Auch bei der vom Staat gewünschten DE-Mail kann es zu ähnlichen Problemen kommen. Wer die Dokumentenkontrolle zur Zuteilung einer DE-Mail in die Hände von privaten Paketdienstleistern gibt, kann sicher sein, dass die Qualität der Kontrolle unterirdisch ist! Die Identifikationsprüfung gehört in die Hände von staatlichem Personal und nicht in Zeitungsläden oder Copyshops.

Kampf gegen Drogen im Görlitzer Park

DPolG Berlin begrüßt den Null-Toleranz-Ansatz der Senatoren Henkel und Heilmann

Der Kampf gegen Drogen soll voraussichtlich ab 1. April in Berlin verstärkt werden. Wie Innensenator Frank Henkel und Justizsenator Thomas Heilmann mitteilten, soll es die Toleranzgrenze von 15 Gramm Haschisch oder Marihuana für den Eigenbedarf an Kindergärten, Schulen, Jugendheimen, Bahnhöfen oder Spielplätzen ab dem Frühjahr nicht mehr geben. "Diese Entscheidung war längst notwendig und wir als Polizeigewerkschaft begrüßen sie sehr", sagt Bodo Pfalzgraf. Es macht überhaupt keinen Sinn, Hundertschaften durch den Görli zu schicken und anschließend zwei Drittel



Aktuelle Informationen

der Verfahren einzustellen. Das hatte die DPolG auch bereits heftig kritisiert.

Bei der Bekämpfung des Drogenhandels müssen Polizei, Justiz und Bezirk nach Auffassung der DPolG eng zusammenarbeiten. Bisher war der Besitz zwar verboten, die Verfahren wurden aber bis zur Grenze von 15 Gramm eingestellt. Jegliches Mitführen, Vertreiben oder Konsumieren von Drogen darf insbesondere an den genannten Orten nicht geduldet werden. Die DPolG Berlin unterstützt den "Null-Toleranz-Ansatz" des Innensenators und regt die Ergänzung auf Sportstätten und alle Dienstgebäude und Liegenschaften des Landes Berlin an.

Wir sollten diesen Bekämpfungsansatz jetzt erst einmal mindestens ein Jahr ausprobieren und nicht gleich wieder von interessierter Seite kaputtreden lassen. Natürlich muss die Drogenpolitik insgesamt weiterentwickelt werden. Wir brauchen die Apothekenabgabe von medizinischem Marihuana zur Entkriminalisierung von Kranken genauso wie das generelle Verbot synthetischer Cannabinoide.

Die unter größten personellen Anstrengungen erbrachten Sicherheitsleistungen der Polizei am Görli müssen auch strafrechtlich erfolgreich sein, sonst kann man sie sich schenken. 2014 gab es rund 511 Polizeieinsätze mit rund 30 000 Einsatzstunden der Polizisten. 4 700 Menschen wurden dabei überprüft, mehr als 1900 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Fahrradfahrer ohne Licht unterwegs

DPolG Berlin fordert Warnwestenpflicht ab Eintritt der Dunkelheit

Ohne Licht mit dem Fahrrad unterwegs zu sein, kann nicht nur teuer, sondern auch lebensgefährlich werden. Vor allem in den Abendstunden rasen Berlins Radfahrer ohne Licht durch die Stadt. Die Ausreden sind meist die gleichen: Die Leuchte ist eben erst kaputtgegangen. Oder besonders dreist: Meistens passiert doch sowieso nichts.

Die Zahlen aus der Verkehrsstatistik sagen allerdings etwas anderes: 2013 gab es 6 952 Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung. In 3 771 Fällen (rund 54 Prozent) waren die Radler selbst schuld. Mit Warnwesten sind Radfahrer in der Dunkelheit besser zu erkennen. Deshalb sollte es in der Abenddämmerung und nachts eine Pflicht für Warnwesten geben.

Ein Verstoß gegen die vorgeschriebene Beleuchtung am Fahrrad kostet übrigens 20 Euro. Kommt es zu einem Unfall mit Sachschaden, kostet es 35 Euro.



Datenflut wächst Polizei über den Kopf – Kriminaltechnik überlastet

DPolG Berlin fordert effektivere Technik und Spezialisten

Berliner Polizei benötigt bessere Technik und spezialisiertes Personal, um die Datenmengen auszuwerten.

Im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen werden immer mehr Datenträger wie USB-Sticks, Smartphones und Tablet-PCs sichergestellt.

Wir müssen mit den technischen Möglichkeiten der Verbrecher auf Augenhöhe bleiben. Niemand kann der Öffentlichkeit ernsthaft erklären, dass im digitalen Zeitalter ungenügende Auswertungskapazitäten zur Einstellung von Strafverfahren führen können.

Denn es mangelt auch an leistungsstarker Technik. Das führt dazu, dass kriminaltechnische Auswertungen teilweise bis zu einem Dreivierteljahr und länger dauern. Ein Problem, denn eine schnelle Strafverfolgung ist so nicht gewährleistet und

manche Prozesse können wegen überlanger Verfahrensdauer platzen. Wegen des Zeitund Arbeitsdrucks müssen sich die Ermittler auf Stichprobenbeweise reduzieren, doch so bleiben mögliche weitere Delikte eines Tatverdächtigen unaufgeklärt.

Die Datenflut kann nicht vom aktuellen Mitarbeiterstamm

geschultert werden. Die Zahl der spezialisierten Mitarbeiter muss zum gestiegenen Arbeitsaufkommen passen!

Die Wichtigkeit der Aufklärung von Straftaten im digitalen Zeitalter gehört im Sinne der Opfer erneut in den Blickpunkt der zuständigen Politiker, sonst nimmt der Rechtsstaat Schaden.



ZSEIA12

Merkblatt über die Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Was ist eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?

Die für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten empfohlene Bildschirmarbeitsplatzbrille ist eine spezielle Sehhilfe, die ein beschwerdefreies und scharfes Sehen in der Mitteldistanz (50 und 70 Zentimeter Augenabstand zum Bildschirm) ohne körperliche Zwangshaltungen gewährleisten soll. Die Bildschirmarbeitsplatzbrille ist speziell an die Anforderungen der Bildschirmtätigkeit angepasst und daher für andere Zwecke unbrauchbar oder sogar gefährlich (zum Beispiel zum Autofahren).

Wer hat Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?

Nach § 6 Abs. 2 der Bildschirmarbeitsplatzverordnung ist der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Mitarbeitern im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen (Brillen) für die Arbeit am Bildschirm zur Verfügung zu stellen, wenn eine augenärztliche Untersuchung ergibt, dass eine solche spezielle Sehhilfe notwendig ist und normale Sehhilfen nicht geeignet sind. Dabei muss der Arbeitnehmer nachweisen, dass die verordnete Sehhilfe nicht zum Ausgleich einer allgemeinen Fehlsichtigkeit, sondern ausschließlich für die Bildschirmarbeit erforderlich ist.

Wie wird die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille festgestellt?

Nach § 6 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informationstechnik (TV Infotechnik) ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung der Augen nach G 37 vor Aufnahme der Tätigkeit an einem Bildschirmarbeitsplatz durchzuführen. Diese Untersuchung ist regelmäßig alle drei Jahre zu wiederholen und wird vom polizeiärztlichen Dienst oder vom überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt. Wird bei dieser Untersuchung eine korrekturbedürftige Fehlsichtigkeit festgestellt, ist eine ergänzende Untersuchung durch einen Augenarzt durchzuführen, wenn die Fehlsichtigkeit ausschließlich zur Wahrnehmung der Bildschirmtätigkeit korrigiert werden muss.

Welche Kosten werden erstattet?

Für das Brillengestell wird ein Betrag von bis zu 15 Euro als erforderlich anerkannt. Die Kosten für die Brillengläser sind entsprechend den Festbeträgen der gesetzlichen Krankenkassen zu erstatten. In diesem Zusammenhang wird auf die im Intranet hinterlegten bundesweiten Festbeträge für Sehhilfen hingewiesen. Regelmäßig werden nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Inneres nur Kosten für mineralische Einstärkengläser übernommen.

Darüber hinausgehende Kosten sind lediglich bei ärztlich bescheinigter medizinischer Notwendigkeit zu erstatten. Sofern qualitativ höherwertigere Ausführungen durch die Beschäftigten gewünscht werden, gehen diese Mehrkosten zu deren Lasten und werden durch den Arbeitgeber nicht übernommen.

Wie bekomme ich die Erstattung?

Hierfür ist ein Antrag an ZSE I A 121/ZSE I A 122 zu stellen. Das Antragsformular ist im Intranet eingestellt.

Vor Antragstellung ist die Durchführung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung der Augen nach G 37 beim PPr Arbeitsschutz (Terminvergabe und Durchführung erfolgt über die Sehteststelle beim Ärztlichen Dienst) oder überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst eigenständig vorzunehmen.

Dem Antrag ist neben der Bestätigung der Untersuchung nach G 37 die augenärztliche Originalverordnung sowie die Bestätigung des Vorgesetzten über die Tätigkeit am Bildschirm beizufügen. Die Optikerrechnung ist im Original zu übersenden. Auf dieser müssen alle Positionen und deren Kosten gesondert aufgeführt werden.

Die Unterlagen müssen nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung bei ZSE I A 121/ZSE I A 122 verbleiben.

Diese Regelungen gelten für Angestellte und Beamte gleichermaßen.



Hinweise zur Steuererklärung für das Jahr 2014

Wie in jedem Jahr erlauben wir uns den Hinweis, dass der 31. Mai 2015 der Abgabetermin für die Steuererklärung 2014 ist.

Angehörige der Polizei, der Feuerwehr oder des Ordnungsamtes können alle im Zusammenhang mit der Dienstdurchführung anfallenden Kosten als Werbungskosten absetzen. Näheres dazu ist der DPolG-Info "Tipps für die Steuererklärung" zu entnehmen, die auf der Internetseite des Landesverbandes Berlin eingestellt wurde. Den Abonnenten des DPolG-Newsletters ist diese Information bereits im Februar zugegangen.

Darüber hinaus weisen wir vorsorglich darauf hin, dass Werbeeinnahmen oder andere Prämien nach den individuellen Verhältnissen gemäß § 22 Nr. 3 Abs. 3 des EStG als Einkünfte aus Leistungen gegebenenfalls durch den Zahlungsempfänger versteuert werden müssen,

soweit sie nicht zu anderen Einkunftsarten (EStG § 2 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 6) gehören.

Bis zu einem Betrag von weniger als 256 Euro pro Kalenderjahr sind die Einkünfte nicht steuerpflichtig. Das ist eine Freigrenze, das heißt: Bei Einkünften von 256 Euro muss der komplette Betrag versteuert

dbb berlin und DPolG Berlin fordern: Zurück zur bundeseinheitlichen Bezahlung!

Der Berliner dbb Vorsitzende Frank Becker und der DPolG-Vorsitzende Bodo Pfalzgraf sind überzeugt, dass die Rückkehr zur bundesweit einheitlichen Beamtenbesoldung und -versorgung der einzige richtige Weg ist, um wieder Gerechtigkeit in der Bezahlung herzustellen und insbesondere in Berlin die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

"Obwohl das Berliner Parlament eine aus unserer Sicht viel zu langsame Anpassung der Besoldung an das Bundesdurchschnittsniveau beschlossen hat, ist es für den dbb und die DPolG Berlin nicht hinnehmbar, dass Bedienstete in Berlin weniger Geld für ihre gute Arbeit bekommen sollen als in anderen Bundesländern", betonte Becker und kündigte eine verstärkte Überzeugungsarbeit auf allen politischen Ebenen an.

Auf einer Linie mit dem dbb bund

Der dbb berlin liegt mit diesen Zielvorstellungen auf einer Linie mit der dbb Bundesorganisation, die zuletzt in der Januar/Februar-Ausgabe des dbb magazins ihren Einsatz für eine bundesweit einheitliche Bezahlung im öffentlichen Dienst bekräftigt hat:

In Deutschland ist seit der Föderalismusreform 2006 "ein beamtenrechtlicher Flickenteppich entstanden. 16 Bundesländer und der Bund kochen jeweils ihr eigenes Süppchen. Mit der Folge, dass besonders die Besoldung immer weiter auseinander driftet", kritisierte dbb Chef Dauderstädt. Das führe zu viel Frust bei den Beschäftigten. "Was beispielsweise die Landesregierungen von NRW, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in der letzten Einkommensrunde veranstaltet haben – zeitlich verzögerte Übertragung, nach Gehaltsstufen gestaffelte Übertragung, über Jahre gedeckelte Besoldungserhöhungen oder gleich Nullrunden -, ist

eine unverschämte Zumutung", ergänzte dbb Beamtenvorstand Hans-Ulrich Benra. Mit Blick auf die Chancen einer Rückkehr zum bundeseinheitlichen Beamtenrecht sagte dbb Chef Dauderstädt: "Das ist ein sehr dickes Brett, das da zu bohren ist. Immerhin ist dafür eine Verfassungsänderung notwendig, Teile der Föderalismusre-

formen müssten rückgängig gemacht werden. Aber im Bildungsbereich hatte die Politik ein Einsehen und hat das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern – auch ein Teil der Föderalismusreform – wieder aufgehoben. Wir werden nicht müde, das auch im Beamtenrecht als Option auf den Tisch zu legen."

> Beihilfe – Aktuelles

Information zur Beihilfe bei Leistungen der vollstationären Unterbringung in einem Pflegeheim

2. Januar 2015 – Als Konsequenz eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts haben sich die beihilferechtlichen Regelungen im Falle einer vollstationären Unterbringung in einem Pflegeheim geändert.

Bislang erhalten Beihilfeberechtigte, die entweder selbst oder deren berücksichtigungsfähiger Angehöriger in einem Pflegeheim vollstationär untergebracht sind, zu den Aufwendungen für die Pflegekosten eine Beihilfe. Zu den übrigen Aufwendungen wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten erhalten Sie keine Beihilfe. Diese Kosten bestreiten Sie aus Ihren eigenen Einkünften.

Sollten Sie daher in die Lage kommen, dass Ihre Einkünfte für die Begleichung dieser Kosten nicht mehr ausreichen, wenden Sie sich bitte an die Beihilfestelle. Die in der Vergangenheit gegebene Zuständigkeit der Sozialämter entfällt ab sofort in diesen Fällen.

Die Prüfung einer ergänzenden Beihilfe wird dann aufgrund Ihrer vorliegenden Einkommenssituation von uns durchgeführt. Die konkreten beihilferechtlichen Regelungen können Sie dem Rundschreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport entnehmen.

Quelle: Landesverwaltungsamt Beihilfe



Warnung vor gefälschten E-Mails

Betrüger mit gefälschten E-Mails und Internetadressen versuchen, geheime Informationen von Internetnutzern zu erschleichen. Es werden unter anderem Dateien als Anlage versandt, die einen bösartigen Virus (Trojaner) enthalten. Zurzeit werden gefälschte Mahnungen per E-Mail versandt, die eine ZIP-Datei als Anlage enthalten. Auf keinen Fall die Datei öffnen!

Die E-Mail gibt vor, von einem seriösen Anbieter zu stammen.

Auch Bankkunden erhalten verstärkt betrügerische Phishing-E-Mails. In allen Fällen werden die Kunden aufgefordert, aus Sicherheitsgründen ein Datenabgleich vorzunehmen. Das Perfide daran: Die E-Mail nennt den Betroffenen beim Namen, was den Betrug umso gefährlicher macht.

Beispiel einer gefälschten E-Mail von der Bank: "Sehr geehrter Gerd Mustermann, bitte beachten Sie, dass Ihr Onlinebanking-Zugang bald abläuft."

So beginnt die E-Mail, mit der Phishing-Betrüger derzeit Bankkunden im Visier haben. Der Empfänger wird aufgefordert, einen Link anzuklicken



und ein Formular auszufüllen. Dieses Onlineformular sieht der echten Internetseite der Sparkassen täuschend ähnlich. Nur die URL verrät auf den ersten Blick, dass der Nutzer hier nicht auf einer Bankseite gelandet ist. Das Formular fragt alle erdenklichen Informationen ab, neben Namen und Adresse auch den Anmeldenamen oder die Legitimations-ID für das Konto und die PIN. Mit diesen Daten können die Betrüger sich Zugang zum Bankkonto des

Reformationstag 2017 soll einmaliger Feiertag in Berlin werden

Die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD haben den Weg für einen landesweit einmaligen Feiertag frei gemacht. Ein entsprechender Antrag wurde im Januar 2015 in das Abgeordnetenhaus von Berlin eingebracht. Bereits im Sommer 2014 haben sich die CDU-Fraktion Berlin und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für eine solche Initiative ausgesprochen, die nunmehr parlamentarisch umgesetzt wird.

Opfers verschaffen. Wenn Sie eine vergleichbare E-Mail bekommen, sollten Sie diese löschen, ohne auf einen der Links zu klicken. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Bank nach, wenn Sie unsicher sind.

Also weiterhin vorsichtig sein und keine Anlage öffnen beziehungsweise keinen Verlinkungen folgen.

Echte Mahnungen gehen niemals per E-Mail ein.

Bundesarbeitsgericht:

Frage nach Gewerkschaftsmitgliedschaft beeinträchtigt Koalitionsfreiheit

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 18. November 2014 (1 AZR 257/13) entschieden, dass die Frage nach der Gewerkschaftszugehörigkeit die Koalitionsfreiheit unzulässig einschränken kann.

Hintergrund der Entscheidung war eine Tarifauseinandersetzung bei den Stadtwerken München. Die Arbeitgeberin forderte die Mitarbeiter des Nahverkehrs auf, mitzuteilen, ob sie Mitglied der GDL seien. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Stadtwerke noch keine

Einigung mit der GDL erzielt. Ein Tarifvertrag war lediglich mit ver.di zustande gekommen. Die Arbeitgeberin wollte wissen, auf welche Mitarbeiter dieser Vertrag anzuwenden sei. Das Bundesarbeitsgericht hat dazu jetzt klargestellt, dass der Arbeitgeber in einer derartigen Arbeitskampfsituation nicht nach der Gewerkschaftszugehörigkeit fragen darf, denn:

,Die geforderte Auskunft verschafft der Arbeitgeberin genaue Kenntnis vom Umfang und Verteilung des Mitgliederbestands der GDL in ihrem Betrieb. Sie zielt nach Art und Weise der Befragung während einer laufenden Tarifauseinandersetzung mit Streikandrohung darauf ab, den Verhandlungsdruck der GDL unter Zuhilfenahme ihrer Mitglieder zu unterlaufen.





Suchtprobleme? Alkoholprobleme? Dann Kreuzbund Berlin!!!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und Brandenburg!!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

Marthastraße 10, 13156 Berlin

E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030.4762828

Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPolG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.

Termine können unter: 030.3933073-74 vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

Die DPolG Berlin ist unter folgenden Adressen zu erreichen:

Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin

Calvinstr. 5 a 10557 Berlin Tel.: 030.3933073 Fax: 030.3935092

Unsere E-Mail-Adressen

lauten:

landesredakteur@dpolg-berlin.de post@dpolg-berlin.de

Unsere Internetadresse lautet: www.dpolg-berlin.de

Veröffentlichungen in den Landesteilen des POLIZEISPIEGELS, wie zum Beispiel Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche, Kritik, bitte an die oben angegebene E-Mail-Adresse der DPolG Berlin (Landesredakteur) senden.

> Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Redaktionsschluss für die Zusendung von Leserbriefen, Berichten beziehungsweise Beiträgen für die **April-Ausgabe 2015** des POLIZEI-SPIEGELS ist der **6. März 2015**.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe 2015 ist der 7. April 2015.

Anschrift:

Landesredakteur DPolG Berlin Eduard Riese

Calvinstraße 5 a, 10557 Berlin

E-Mail: landesredakteur@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPolG dar.



> Info

Notfallnummer der DPolG Berlin

Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



Foto: aratian/fotolia.com

Streit mit der privaten Krankenversicherung

In aller Regel klappt es eigentlich sehr gut mit den privaten Krankenversicherungen. Gemessen an der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist der Anteil der Streitfälle gering. Wenn es aber doch einmal zu Streitereien kommen sollte, muss man diese nicht gleich vor Gericht austragen. Es gibt nämlich bei Streitfällen einen sogenannten Ombudsmann. Bei Streitfällen mit der PKV empfiehlt es sich, ihn zunächst unter

www.pkv-ombudsmann.de

oder unter der unten angegebenen Anschrift

zu kontaktieren, bevor man gleich vor Gericht zieht. Sinnvoll ist es deshalb, die Internetadresse bei den Versicherungsunterlagen aufzubewahren.

Der Ombudsmann ist der außergerichtliche Streitschlichter für die private Krankenund Pflegeversicherung. Er nimmt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherten und ihren Versicherungsunternehmen neutral und unabhängig Stellung.

Anschrift:

OMBUDSMANN Private Kranken- und Pflegeversicherung Postfach 06 02 22 10052 Berlin

Telefon: 0800.2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen) Telefax: 030.20458931

.

Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im März geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen für das nächste Lebensjahr Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Hinweis:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Glückwünsche mit Namensnennung nur bei einer schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung veröffentlicht.



Ansprechpartner/-in, Veranstaltungen, Kontakte

Kreisverband Dir 1

Günter Kuschel Vorsitzender Dir 1 A 13 DG 4 Tel.: 030.4664113400 guenter.kuschel@ dpolg-berlin.de www.dir1.dpolgberlin.de/

Die Sitzungen **des Vorstandes** des Kreisverbandes Direktion 1 finden statt

- > am Mittwoch, 15. April 2015, 16.30 Uhr.
- > am Mittwoch, 8. Juli 2015, 16.30 Uhr,
- > am Mittwoch, 14. Oktober 2015, 16.30 Uhr,

in der Landesgeschäftsstelle des dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin (Änderungen vorbehalten).

Termin und Örtlichkeit für die Mitgliederversammlung stehen noch nicht fest, wir informieren rechtzeitig!

Für Sorgen und Nöte wendet euch an Günter Kuschel, int. 113400, Holger Schulz, int. 101120, oder Andreas Mehnke, int. 115015, sowie Christian Hirschfeld, int. 181310.

Auch die Ansprechpartner in den Dienststellen stehen bereit.

Ein Blick auf die Infobretter genügt!

Kreisverband Dir 2

Eberhard Riehn
Vorsitzender
Dir 2 A 26
Tel.: 030.4664226125
eberhard.riehn@
polizei.berlin.de
www.dir2.dpolg-berlin.de/

Kreisverband Dir 3

Uwe Thiel
Vorsitzender
Dir 3 ZA VkD 2
Tel.: 030.4664381200
uwe.thiel@dpolg-berlin.de
www.dir3.dpolg-berlin.de/

Kreisverband Dir 4

Torsten Riekötter Vorsitzender Dir 4 A 46 Tel.: 030.4664446323 torsten.riekoetter@ dpolg-berlin.de www.dir4.dpolg-berlin.de/

Kreisverband Dir 5

www.dir5.dpolg-berlin.de

Kreisverband Dir 6

Sabine Schumann
Vorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende
Dir 6 A 61
Tel.: 0176.12223328
sabine.schumann@
dpolg-berlin.de
www.dir6.dpolg-berlin.de

Einladung zu unseren Mitgliederversammlungen 2015

Die Mitgliederversammlungen finden jeweils donnerstags um 18 Uhr im Gasthaus "St. Hubertus" in Berlin-Mahlsdorf statt.

Die neuen Termine für unsere Mitgliederversammlungen 2015 sind:

- > Mittwoch, den 3. Juni 2015
- > Donnerstag, den 17. September2015

Donnerstag, den 12. November 2015, Jahreshauptversammlung

> Donnerstag, den 3. Dezember 2015

Am 10. Mai 2015 findet wieder unser einmal im Jahr stattfindender Sonntagsbrunch statt. Anmeldungen können sofort an Sabine.Schumann@dpolgberlin.de gesendet werden, die Kosten trägt für DPolG-Mitglieder der Kreisverband. Freunde, Familie und Angehörige sind natürlich als Begleitung gerne beim Brunch gesehen, daher die Anzahl der Personen für die Platzreservierungen bei der Anmeldung mit angeben. Eine gesonderte Einladung/ Erinnerung wird per E-Mail an bekannte Anschriften persönlich zum Brunch und zeitnah versandt.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Kreisverband ZA

Boris Biedermann Vorsitzender Dir ZA Gef 2 Tel.: 0178.4552222 boris.biedermann@ dpolg-berlin.de www.dirza.dpolg-berlin.de

Sitzungstermine des Kreisverbandes ZA für das Jahr 2015.

- Donnerstag, den 26. März 2015
- > Mittwoch, den 27. Mai 2015
- > Mittwoch, den 16. September 2015

Wir treffen uns jeweils um 19 Uhr in den Räumen des dbb, Alt Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Die Jahreshauptversammlung findet am 5. Dezember 2015 statt. Den genauen Ort und

die Zeit geben wir zeitgerecht bekannt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Der Vorstand ZA

Kreisverband ZSE

Peter Sgonina Vorsitzender ZSE IV A Tel.: 030.4664994527 peter.sgonina@dpolg-berlin.de www.zse.dpolg-berlin.de

Termin

Jahreshaupt versammlung

Dienstag, den 3. März 2015, 16.30 Uhr

Kreisverbandssitzungstermine

- > Dienstag, den 7. April 2015, 16.30 Uhr
- Dienstag, den 5. Mai 2015, 16.30 Uhr
- > Dienstag, den 2. Juni 2015, 16.30 Uhr
- > Juli und August Sommerpause
- > Dienstag, den 1. September 2014, 16.30 Uhr
- > Dienstag, den 6. Oktober 2015, 16.30 Uhr
- > Dienstag, den 3. November 2015, 16 Uhr
- > Dienstag, den 1. Dezember 2015, 16.30 Uhr

Der neue Sitzungsort ist Restaurant Wandel, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin-Mitte, Nähe Alexanderplatz.

Peter Sgonina KVV der ZSE

Kreisverband Ordnungsamt

Anya-Christine Dachs Vorsitzende anya-christine.dachs@dpolgberlin.de http://www.ordnungsamt. dpolg-berlin.de/